

Wärmepumpenförderung der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH Antragsformular

Ihr Ansprechpartner: Ing. Nagiller Johann
Kühle Luft 2
6361 Hopfgarten im Brixental
Telefon: 05335 2500 20
Fax: 05335 2500 17
E-Mail: johann.nagiller@ewhopf.at

Die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der KBH errichtet und von der KBH mit elektrischer Energie beliefert werden.

Förderungswerber	<input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer <input type="checkbox"/> Mieter		E-Mail	
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel, Vor- und Familienname / Firmenbezeichnung		Telefon (tagsüber)
	Postleitzahl	Ort	Straße	
	Anlagennummer		Kundennummer	
	Objektadresse			

Wärmepumpen- anlage	Wärmequelle:	<input type="checkbox"/> Erdreich <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Abwärme			
	Wärmeentnahme:	<input type="checkbox"/> Tiefensonde <input type="checkbox"/> Flächenkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Sole <input type="checkbox"/> Direktverdampfung <input type="checkbox"/> CO ₂			
	Wärmeabgabe:	<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußboden- / <input type="checkbox"/> Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstiges:			
	Auslegung:	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent	Art der Anlage:		<input type="checkbox"/> Neuanlage (zB Neubau) <input type="checkbox"/> Ersatzanlage (zB Austausch, Sanierung)
	Fabrikat und Type		Heizlast in kW	Leistungszahl - COP	Leistungsaufnahme ohne Nebenaggregate (kW)

Technisches Datenblatt beilegen (Kopie) !

Ge- häude	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Heizlast in kW gem. ÖNORM EN 12831 und nationaler Ergänzung H 7500	Heizwärmebedarf (HWB) kWh/m ² /Jahr ÖNORM EN 832/AC

Förderungsbedingungen	1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe sowie von der Erfüllung der festgelegten Qualitäts- und Effizienzkriterien und beträgt bis zu € 150.-- je kW. 2. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt vorliegen. 3. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Wärmepumpenanlagen für Raumheizung, welche im Verteilernetz der KBH errichtet und von den KBH für den Zeitraum von 5 Jahren ab Datum der Inbetriebnahme mit elektrischer Energie beliefert werden. 4. Die Grundförderung beträgt € 100.-- pro kW elektrische Anschlussleistung. 5. Der Qualitätsbonus in Höhe von € 50.-- pro kW elektrischer Anschlussleistung kommt ausschließlich bei Einbau einer Gütesiegel-Wärmepumpe <u>und</u> bei Ausführung oder bei Planung und Abnahme durch einen geprüften Wärmepumpeninstallateur oder durch einen geprüften Wärmepumpenplaner zum Tragen. 6. Der Förderbetrag kommt ausschließlich bei Erreichung nachstehender Effizienzkriterien (Leistungszahl COP) zum Tragen. Dieser wird gemäß Punkt 18 ermittelt.		9. Die zu fördernde Wärmepumpe muss den Bestimmungen der ÖNORM M 7760 (W/W und S/W-Wärmepumpe), 7761 (L/W-Wärmepumpe), 7762 (Brauchwasser), 7763 (Direktverdampfer) entsprechen. 10. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen. 11. Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 225 oder EN 14511. 12. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. 13. Die Auswahl der zu fördernden Wärmepumpenanlagenprojekte behält sich die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH vor. 14. Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die KBH vor. 15. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage muss über einen Subzähler gemessen werden. Dieser Zähler wird kostenlos zur Verfügung gestellt. 16. Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungswerber den Mitarbeitern der KBH gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage. 17. Der Förderungswerber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden. 18. Der Förderbetrag in EUR wird folgendermaßen errechnet: Grundförderung gemäß Punkt 4 + Qualitätsbonus gemäß Punkt 5 = Förderbetrag 19. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt. 20. Die Auszahlung erfolgt als Einmalzahlung nach Zusage der KBH. 21. Für die Auszahlung erteilt der Kunde der KBH eine Einzugsermächtigung, die auch für dessen Stromabrechnung verwendet wird.															
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Wärmequelle/Betriebsmittel</th> <th>COP nach EN 225 (Δt=10K)</th> <th>COP nach EN 14511 (Δt=5K)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdreich(Sole) - B0/W35</td> <td>≥ 4,4</td> <td>≥ 4,0</td> </tr> <tr> <td>Erdreich (Direktverdampfer) - E4/W35</td> <td>≥ 4,4</td> <td>≥ 4,0</td> </tr> <tr> <td>Grundwasser - W10/35</td> <td>≥ 5,5</td> <td>≥ 5,0</td> </tr> <tr> <td>Luft - L2/W35 ^{*1}</td> <td>≥ 3,8</td> <td>≥ 3,4</td> </tr> </tbody> </table> 7. Pro Wärmepumpenanlage werden maximal 20 kW elektrische Anschlussleistung gemäß technischem Datenblatt gefördert. 8. Ist der Förderungswerber Mieter des Objektes, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen.		Wärmequelle/Betriebsmittel	COP nach EN 225 (Δt=10K)	COP nach EN 14511 (Δt=5K)	Erdreich(Sole) - B0/W35	≥ 4,4	≥ 4,0	Erdreich (Direktverdampfer) - E4/W35	≥ 4,4	≥ 4,0	Grundwasser - W10/35	≥ 5,5	≥ 5,0	Luft - L2/W35 ^{*1}	≥ 3,8	≥ 3,4	
Wärmequelle/Betriebsmittel	COP nach EN 225 (Δt=10K)	COP nach EN 14511 (Δt=5K)																
Erdreich(Sole) - B0/W35	≥ 4,4	≥ 4,0																
Erdreich (Direktverdampfer) - E4/W35	≥ 4,4	≥ 4,0																
Grundwasser - W10/35	≥ 5,5	≥ 5,0																
Luft - L2/W35 ^{*1}	≥ 3,8	≥ 3,4																

Einverständnis- erklärung Förderungswerber	Ich erkläre, dass ich die oben angeführten Bedingungen für die Auszahlung der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.		
	Datum	Ort	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragstellers)

Bestätigung Installateur / Planer	Die Wärmepumpenanlage wurde mit untenstehendem Datum in Betrieb genommen und entspricht den oben angeführten Daten und Bedingungen.		
	Datum	Ort	Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs / Planers

*1 Gilt als vorläufiger Wert